

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 398

BETREFFEND STADTHAEUSER AM KOLINPLATZ, II. ETAPPE, POLIZEIGEBAEUDE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 517
vom 7. August 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Für die II. Etappe der Stadthäuser am Kolinplatz, Polizeigebäude, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 320'000.-- als Vorausleistung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 4. September 1979

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 8. September bis 8. Oktober 1979